

anwalt@venturini.at

Österreichische Justizopfer-Hilfe
zH Herrn Ing. Georg Wagner
C.F.Rügersiedlung 19
2630 Pottschach

institut@justizopfer-hilfe.at

Kanzleisitz Dr. Venturini
Wallnerstraße 4/MT 14
1010 Wien
Tel.: 01/532 03 33
Fax: 01/532 05 34

Kanzleisitz Mag. Kaminski
Raiffeisenplatz 1/3
2020 Hollabrunn
Tel.: 02952/30 615
Fax: 02952/30 615 15

Hollabrunn, am 07. Juni 2021

[REDACTED]
Strafsache / Pflegschaft
[REDACTED]

Verfahren vor der Staatsanwaltschaft Wien
[REDACTED]

Sehr geehrter Herr Ing. Wagner!

In der im Betreff angeführten Angelegenheit bin ich über Ihre Vorgangsweise befremdet.

Ich habe Ihnen anlässlich unseres Telefonates mitgeteilt, dass ich erst dann mit der Arbeit beginnen kann, wenn Frau [REDACTED] auch eine Anzahlung leistet. Das hat für mich mit gegenseitiger Wertschätzung und Respekt zu tun.

Wenn Sie mir eine Frist bis Montag, 14 Uhr setzen und Frau [REDACTED] keine Zahlung leistet, dann liegt es wohl in der Natur der Sache, dass ich mit meiner Arbeit nicht beginnen kann und werde.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED].

Weiters war mit Frau [REDACTED] ein Stundensatz von EUR 360,00 (inkl. 20% USt.) vereinbart. Eine Abrechnung nach RATG bin ich nicht bereit durchzuführen.

In der Zwischenzeit hat Frau [REDACTED] das Vollmachtsverhältnis zu meiner Kanzlei aufgelöst und ist die Angelegenheit mit Ausnahme der Abrechnung damit erledigt.

Mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme verbleibe ich zwischenzeitig

mit freundlichen Grüßen

Dr. Kristina Venturini

[REDACTED]